



Landeshauptstadt Stuttgart
Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Stuttgart, 30.03.2023

Sicherung der Wasserversorgung Stuttgart in Zeiten der Klimakrise durch Transparenz im Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper,
bei der Veranstaltung der ökosozialen Fraktionen im Rathaus mit dem Thema
„Wie weiter mit der Stuttgarter Wasserversorgung?“

am 30.01.2023 sagte Altstadtrat Kanzleiter, der damals bei den Konzessionsvergabe Verhandlungen mit der EnBW dabei war, zutreffend, dass im Weiteren die Sicherung der Transparenz der wichtigste Punkt sei.

Wenn die Verhandlungsführer der Stadt Stuttgart alle Informationen der Vereinbarung zwischen der Stadt und der EnBW aus dem Jahr 2009 gehabt hätten, hätten die Verhandlungen vielleicht zu einem anderen Ergebnis geführt.

Öffentlich wird von der Verwaltung und dem jeweiligen Oberbürgermeister das Leitbild der Transparenz gepredigt. Die konkrete Erfahrung der Initiativen zeigt aber, dass Anfragen nach Informationen z. B. nach Wirtschaftsplänen von der Stadt und dem Land geblockt werden, aktuell vom Finanzministerium und von der OEW. Informationen müssen mühsam über den Rechtsweg erstritten werden; oft bekommt man sie mit vielen geschwärzten Stellen.

Öffentlich formulierter Anspruch und konkretes Handeln stehen oft in einem diametralen Gegensatz.

Wir verlangen die Herausgabe folgender Umweltinformationen nach § 25 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) Baden-Württemberg:

1. Bisher ist nicht bekannt, mit welchem Wert die Wasserversorgung in den Verkaufspreis der Aktien der Stadt Stuttgart eingegangen ist. Dem Verkaufspreis liegt ein Bewertungsgutachten von A.T. Kearny zugrunde.

Wir fordern die Herausgabe des A.T. Kearny Gutachtens.

2. Als Sachzeitwert gilt der Herstellungswert der Anlagen zum Übernahmzeitpunkt unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsdauer und des technischen Erhaltungszustandes (siehe BGH-Urteil vom 28.06.2006, ZNER 2006 S. 336).

Der Gesamtwert der Wasserversorgung beträgt nach den vorläufigen Ermittlungen der EnBW aus dem Jahr 2009 rund 160 Mio. EUR.

Wir fordern die Herausgabe der Unterlagen der EnBW zur vorläufigen Ermittlung des Gesamtwerts der Wasserversorgung.

Wir fordern nach § 25 UVwG von den Aktionären der EnBW, also dem Land und vom Zweckverband OEW (Sitz Ravensburg) und dem Zweckverband Neckar-Energieverband NEV (Sitz Esslingen) die Herausgabe folgender Unterlagen:

1. den Beschluss des Aufsichtsrates der EnBW AG zum Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrags zwischen der LHS Stuttgart und der Netze BW GmbH sowie der Netze BW Wasser GmbH für die Jahre 2023 bis 2042
2. den Wirtschaftsplan der Netze BW Wasser GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023
3. das Konzept zur Sicherung der Wasserversorgung Stuttgart in Zeiten der Klimakrise

In Sinne der Sicherstellung einer sicheren Wasserversorgung der Stuttgarter Bürger (hierzu Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung vom 15.03.2023) fragen wir:

- Wie und wo werden durch die Klimakrise notwendig werdende Veränderungen im Wasserkonzessionsvertrag geregelt?
- Wer entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen und wer trägt die Kosten?

Im Statistischen Jahrbuch Stuttgart 2020/2021 sind die Leitungsverluste der Trinkwasserversorgung Stuttgart für den Zeitraum von 1979 bis 2019 erfasst. Angaben bis 1995 alle zwei Jahre, ab 1995 alle drei Jahre.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass die Einwohner*innen diese Daten jedes Jahr ohne Anforderung in einem jährlichen Bericht über die Wasserversorgung bekommen.

Wir fordern die Ermittlung und die Vorlage der Berechnungen der Leitungsverluste für die Jahre 2020 bis 2022.

Das Bundeskabinett hat am 15.03.2023 die Nationale Wasserstrategie (vom 16.03.2023) [BT-Drs. 20/6110](#) verabschiedet.

Die Bundesregierung legt damit den Grundstein für ein modernes Wassermanagement <https://www.bmu.de/wasserstrategie>.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Stadt Stuttgart?

Des Weiteren fordern wir eine Prüfung der „Antworten der Verwaltung auf die Fragen des Verwaltungsausschusses zum TOP: Vergleichsvereinbarung zur Beendigung der Rechtsstreitigkeiten Wasser und Löschwasser“ des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen von Bürgermeister Thomas Fuhrmann vom 13.12.2022 durch das Rechtsamt der Stadt Stuttgart im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht des Ersten Bürgermeisters Dr. Fabian Mayer.

Mit freundlichen Grüßen

KUS (Klima- und Umweltbündnis Stuttgart)

Manfred Niess

BUND Kreisverband Stuttgart

Clarissa Seitz

Naturfreunde Stuttgart e.V.

Jürgen Schmid, Umweltpolitischer Sprecher

Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen (iCi) e.V.

Joachim Sofka

Verein zur Förderung Kommunalen Stadtwerke e.V.

Michael Fuchs